

einss*

Im Jahr 1965 verabschiedete der Bundestag mit den Stimmen der SPD sieben Notstandsgesetze, die man die „einfachen“ nannte, weil sie gegen die damals gültige Verfassung verstießen: das Wirtschaftssicherstellungsgesetz, das Verkehrssicherstellungsgesetz, das Ernährungssicherstellungsgesetz und das Wassersicherstellungsgesetz; dazu zwei Schutzgesetze (Selbstschutz, Schutzbau) und das Gesetz über das „Zivilschutzkorps“.

Allein die ersten vier Gesetze ermöglichten im Fall eines Krieges die „Totale Mobilmachung à la Ludendorff“ (Augstein). Die drei letzten sahen vor: die Ausbildung von 30 Millionen Bundesbürgern im Selbstschutz, die Ausrüstung jeder Familie mit Gasmaske, Feuerpatsche, Einstellspritze, Bergungstuch, Spitzhacke, Fäustel und Fangleine auf eigene Kosten; den zwangsweisen Einbau von Bunkern in neuen Häusern, ebenfalls auf eigene Kosten; die Aufstellung eines Zivilschutzkorps von 200 000 Mann.

Am 2. Mai 1966 veröffentlichte die DDR 23 Notverordnungen der Bundesregierung, die diese im Notstandsfall in Kraft setzen wollte. Vorgesehen waren: Schutzhaft auf Verdacht, Verbot der Verbreitung von Flugblättern, gemeinschaftliche Sendungen der Rundfunk- und Fernsehanstalten auf Weisung der Bundesregierung, Dienstverpflichtung von Wehrpflichtigen, Einsatz des Bundesgrenzschutzes im Innern usw. Nachdem die Bundesregierung Erhard monatelang die Existenz der Verordnungen abgestritten hatte, wurde bekannt, daß der damalige Innenminister Lükke bereits am 3. Mai 1966 geäußert hatte: „Diejenigen, die diese Gesetze gesehen haben, waren etwas bleich.“

Am 17. Oktober 1966, in den letzten Tagen der Regierung Erhard, kurz vor Bildung der Großen Koalition, versammelte sich zu humaner Zeit vor dem Bundeshaus in Bonn ein gesetzloser Haufen, der mit Handtüchern, Pantoffeln und Kulturbeuteln fröhlich in die Kameras der zahlreich anwesenden Presseleute winkte – Herren der CDU, CSU, SPD und FDP, die sich „Gemeinsamer Ausschuß“ nannten. Eine Wagenkolonne brachte sie ins Ahrtal (Eifel), wo sie im Rahmen der NATO-Stabsrahmenübung „FALLEX66“ einen neuerrichteten Befehlsbunker bezogen und fünf Tage lang unter Mithilfe von 1500 Personen probenhalber 16 Gesetze und 29 Verordnungen verabschiedeten, deren Inhalt streng geheim war. Die Übungsannahme „Orange“ war wie folgt:

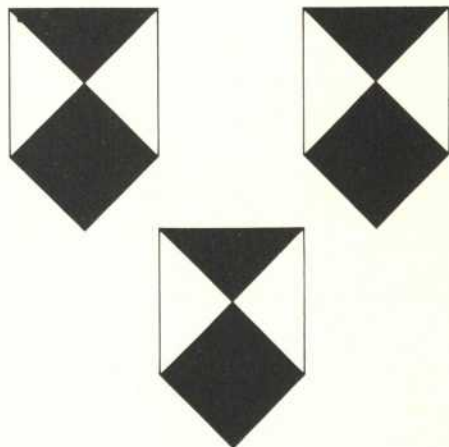
In der Woche zuvor hat sich die diplomatische Lage verschärft. Straßensperren, Razzien, Verhaftung aufgelisteter labiler Elemente und deren konzentrierte Unterbringung, Sabotageaktionen. Montagmorgen Streiks, Verkehrs- und Nachrichtenmittel unterbrochen. Undurchsichtige Lage an der „Zonengrenze“, schließlich Feuergefechte. Vorrückende Kolonnen der Bundeswehr schießen die Autobahn Hannover von Flüchtlingen frei (SZ). Östliche Truppen besetzen vorübergehend die Lüneburger Heide. Bonn wird von einer Atombombe vernichtet. Am fünften Tag sind „die mitteldeutschen Brüder und Schwestern schon probeweise und mit Gewalt befreit“ (SZ). Deutschland ist wiedervereinigt. Mitübende Annemarie Renger: „Wir brauchen Milliarden und aber Milliarden für den zivilen Schutz!“

Laut Spiegel waren 1966 250 Millionen Mark für den Befehlsbunker an der Ahr ausgegeben worden, 1977 waren es laut Stern eine Milliarde. Die Länge der vom Verlag R.S. Schulz (Percha) herausgegebenen neuesten Loseblattsammlung der „Notstandsgesetze“ schätze ich mit bloßem Auge auf etwa einen

Ulrich Enzensberger

Das Notstandslibretto

Auskunft über die Verbunkerung der Bundesrepublik



Das Kennzeichen in dreifacher Anordnung darf nur in den besonderen Fällen verwendet werden wie sie Art. 17 der Haager Konvention beschreibt. Insbesondere weist dieses Zeichen das unbewegliche Kulturgut unter Sonderschutz aus.

halben Meter. In literarischen Sammelwerken finde ich 14 Jahre alten Protest: „Wir kommen zusammen, um den Anfängen zu wehren“ (ein inzwischen verstorbener Philosoph); „Eine Bananenrepublik lassen wir aus diesem Land nicht machen!“ (ein älter gewordener Dichter). „Die Gefahr, die uns droht, ist die Diktatur hinter der Fassade formaler Demokratie“ (ein Gewerkschafter); „Dieses Kuratorium, die Teilnehmer dieses Kongresses und unsere Bundesgenossen, die in unserem Lande mit uns zusammenstehen, fordern und erwarten, daß das Notstandsthema aus den Agenden des Gesetzgebers und der Exekutive verschwindet“ (ein Universitätslehrer des Staatsrechts).

Aus den Stichwortkatalogen der Staatsbibliotheken ist der Notstand tatsächlich verschwunden, abgesehen vom alten Bodensatz. Ich greife zu meiner Loseblattsammlung der Notstandsgesetze und lese darin, daß aufgrund Bundestagsbeschluß vom 24. Juni 1964 der Begriff „Zivile Notstandsplanung“ durch den Begriff „Zivile Verteidigung“ ersetzt wird. Die zivile Verteidigung bildet zusammen mit der militärischen Verteidigung die Gesamtverteidigung. Gottes Mühlen mahlen langsam.

Ein Systematischer Katalog hilft weiter. Zivile Verteidigung *siehe*: Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen, Zivilschutz, Versorgung, Unterstützung der Streitkräfte. Zivilschutz *siehe*: Warndienst, Schutzbau, Katastrophenschutz, Selbstschutz, Gesundheitswesen, Aufenthaltsregelung, Schutz von Kulturgut. Ich besorge mir eine topographische Karte 1 : 25 000 vom Ahrtal und beginne zu lesen.

Um es vorwegzunehmen: Die Kulturbeutel des Herbstes 1966 gehören längst der Vergangenheit an. Im März 1980 erhielt die Aachener Domschutzkammer einen mit 52 Tonnen Stahl bewehrten Schutzraum. Dombaumeister Dr. Hugot: „In dem Bauwerk ist soviel Armierung, daß wir manchmal nicht wußten, wie wir den Beton einfüllen sollten.“ Die Lüftung kann im Fall der Fälle vom zehnköpfigen Wartungspersonal per Hand bedient werden. Und das ist keineswegs alles. Eine Veröffentlichung des Innenministeriums zeigt Spezialisten bei der neuzeitlichen Sicherheitsverfilmung historisch wertvoller Dokumente mittels einer 35-mm-Schrittschaltkamera. Von mittelalterlichen Urkunden bis zu modernsten Quellen, alles wird verfilmt, als Film in Archivverwaltungen „zwischenlagert“ und dann in die „Endlagerung“ im Oberrieder Stollen bei Freiburg verbracht. Wörtlich.

Modernen Quellen entnehme ich: Am 11. Mai 1968, dem Tag der zweiten Lesung der Notstandsverfassung, demonstrieren in Bonn 50 000 Studenten und Arbeiter, darunter 3000 aus den Kölner Fordwerken. Allein in Frankfurt legen mehrere tausend Beschäftigte aus 30 Betrieben die Arbeit nieder und gehen auf die Straße. In 25 Universitätsstädten streiken die Studenten. In den folgenden Wochen in der gesamten Bundesrepublik Goin, Streiks, Besetzungen, Demonstrationen, an denen Hunderttausende teilnehmen. Am 30. Mai 1968 verabschiedet das Parlament die Notstandsverfassung mit den Stimmen von Schmidt, Wehner, Apel, Wischnewski gegen die Stimmen von Scheel, Genscher und Ertl. „Dunkel und trickreich“, wie ein späterer Literaturpreisträger damals erklärte.

Die Sicherstellungsgesetze à la Ludendorff blieben. Das Selbstschutzgesetz wurde aufgehoben. Das Gesetz über das Zivilschutzkorps und das Schutzraumgesetz wurden bis heute vorläufig außer Kraft gesetzt. Statt dessen verabschiedete die Große Koalition das „Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes“ vom 9 Juli 1968.